

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Wolfgang Gehrcke, Annette Groth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/9858 –**

### **Der baskische Friedensprozess**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Der politische Konflikt im Baskenland hat im vergangenen Jahr eine hoffnungsvolle Wendung genommen. Am 20. Oktober 2011 erklärte die baskische Untergrundorganisation ETA (Euskadi Ta Askatasuna) nach 52 Jahren des bewaffneten Kampfes das endgültige Ende ihrer bewaffneten Aktivitäten. Die Entscheidung markiert den Anfangspunkt einer neuen politischen Entwicklung und bedeutet einen Paradigmenwechsel im politischen Szenario im Baskenland. Bisher dominierte die gewalttätige Konfrontation den Konflikt, in deren Rahmen mehr als 1 000 Menschen getötet und Tausende verletzt wurden. Das spanische Innenministerium und die baskische Menschenrechtsorganisation Argituz zählen 829 Tote durch ETA. Argituz kommt außerdem auf 93 bis 122 Tote durch die Polizei und 72 bis 76 Tote durch „unkontrollierte“ Gruppen wie die Todesschwadronen der GAL (Grupos Antiterroristas de Liberación) in den 80er-Jahren (vgl. [www.argituz.org/documentos/inf/mapacastfinal.pdf](http://www.argituz.org/documentos/inf/mapacastfinal.pdf)). Nach Angaben der Koordination für Folterprävention (Coordinadora para la Prevención de la Tortura) haben allein seit 2001 mehr als 5 000 Menschen Folter und Misshandlungen durch staatliche Sicherheitskräfte angezeigt und im Laufe der Jahre wurden Tausende Menschen inhaftiert. Nun eröffnet sich zum ersten Mal seit Jahren eine Möglichkeit, dass sich der Konflikt zu einer demokratischen Auseinandersetzung wandelt und eine friedliche Dialoglösung des Konfliktes erreicht werden kann.

Der aktuellen Lage vorangegangen war eine strategische Debatte innerhalb der linken baskischen Unabhängigkeitsbewegung („abertzale Linke“), deren Ergebnis ein Dokument war, das im Februar 2010 unter dem Namen „Steh auf Baskenland!“ („Zutik Euskal Herria“) bekannt wurde. Darin erklärt sie ihre Bereitschaft, politische Ziele mit „ausschließlich politischen und demokratischen Mitteln“ und „in der völligen Abwesenheit von Gewalt“ zu erreichen.

Im März 2010 stellten international bekannte Persönlichkeiten die so genannte Brüsseler Erklärung vor. Unter ihnen befanden sich die vier Friedensnobelpreisträger Desmond Tutu, Frederick Willem De Klerk, Betty Williams und John Hume sowie die Nelson-Mandela-Stiftung und der ehemalige irische Ministerpräsident Albert Reynolds. In der Erklärung unterstützten die Unterzeich-

nerinnen und Unterzeichner die Initiative für eine friedliche Lösung des Konflikts um das Baskenland. Sie appellieren an die ETA, einen permanenten und verifizierbaren Waffenstillstand zu erklären und an die Regierung, eine solche Initiative mit Unterstützung zu beantworten und zum Erfolg zu führen.

Aus dem Kreis der Unterstützerinnen und Unterstützer der Brüsseler Erklärung wurde eine internationale Kontaktgruppe um den südafrikanischen Rechtsanwalt Brian Currin gebildet. Die Aufgabe dieser Kontaktgruppe ist es, Verhandlungen der involvierten politischen Parteien mit dem Ziel zu ermöglichen, eine neue politische Struktur für das Baskenland zu vereinbaren (siehe <http://icgbasque.org>).

Im September 2011 wurde darüber hinaus eine internationales Verifizierungskomitee (IVC) gegründet, dessen Aufgabe es sein soll, den von der ETA erklärten „permanenten und umfassenden Waffenstillstand“ zu überprüfen ([www.ivcom.org](http://www.ivcom.org)).

Am 17. Oktober 2011 fand im Baskenland eine internationale Konferenz unter Beteiligung prominenter Politikerinnen und Politiker statt. An ihr nahmen unter anderem der ehemalige irische Ministerpräsident Bertie Ahern, der ehemalige UN-Generalsekretär Kofi Annan, der irische Politiker Gerry Adams, der ehemalige Stabschef in der Downing Street unter Premier Tony Blair, Jonathan Powell, die ehemalige norwegische Ministerpräsidentin Dr. Gro Harlem Brundtland und der französische Politiker Pierre Joxe teil. Auch Gewerkschaften, Unternehmervverbände und alle im Baskenland aktiven politischen Parteien mit Ausnahme der spanischen Volkspartei (Partido Popular – PP) beteiligten sich an der Konferenz. Die sechs internationalen Vertreterinnen und Vertreter veröffentlichten am Ende der Konferenz eine Erklärung (bekannt als Erklärung von Aiete). Im Nachhinein erklärten auch 38 Abgeordnete des Europäischen Parlaments, darunter acht Vertreter aus Deutschland, ihre Unterstützung für die Erklärung. Sie endet mit den folgenden fünf Empfehlungen:

„Wir fordern ETA zu einer öffentlichen Erklärung auf, in der sie definitiv das Ende aller bewaffneten Aktionen bekannt gibt und in der sie die spanische und die französische Regierung zu Gesprächen auffordert, die ausschließlich die Konsequenzen des Konflikts betreffen.

Wir bitten die Regierungen von Spanien und Frankreich dringend, eine solche Erklärung zu begrüßen und Gesprächen zuzustimmen, die ausschließlich die Konsequenzen des Konflikts betreffen.

Wir mahnen größere Schritte an, um Versöhnung zu fördern, alle Opfer anzuerkennen, sie zu entschädigen und ihnen zu helfen, das Leid anzuerkennen, das ihnen angetan wurde und zu versuchen, persönliche und soziale Wunden zu heilen.

Aus unserer Erfahrung der Konfliktlösung sind es oft weitere Themen, die helfen können, das Ziel eines dauerhaften Friedens zu erreichen, wenn man sie adressiert. Wir schlagen vor, dass sich gewaltlose Akteure und politische Repräsentanten treffen und in Abstimmung mit der Bevölkerung politische und verwandte Themen diskutieren, die zu einer neuen Ära ohne Konflikt beitragen können. Aus unserer Erfahrung hilft die Anwesenheit Dritter als Beobachter oder Moderatoren einem solchen Dialog. Hier könnte ein solcher Dialog auch von internationalen Moderatoren unterstützt werden, wenn die Teilnehmer dies wünschen.

Wir sind bereit, ein Komitee zu gründen, das diese Empfehlungen weiterverfolgt.“

Kurze Zeit später unterstützten auch der ehemalige US-Präsident Jimmy Carter, der ehemalige britische Premierminister Tony Blair und der US-Senator George Mitchell die Erklärung.

Als Antwort auf die internationale Konferenz erklärte die ETA am 20. Oktober 2011 das endgültige Ende ihres bewaffneten Kampfes.

Die Friedensinitiative hat eine gerechte und demokratische Lösung des langjährigen Konflikts zwischen dem Baskenland und dem spanischen sowie dem französischen Staat in greifbare Nähe gebracht.

Der Konflikt im Baskenland ist der letzte bewaffnete Konflikt innerhalb der EU und betrifft zwei Mitgliedstaaten. Als Kernmitglied der EU hat die Bundesrepublik Deutschland auch eine Verantwortung für eine friedliche Lösung des Konfliktes im Baskenland.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung teilt die Darstellungen, Bewertungen und Schlussfolgerungen der Fragesteller in der obenstehenden Vorbemerkung nicht. Es besteht aus Sicht der Bundesregierung kein Konflikt zwischen „dem Baskenland“ und „dem spanischen und dem französischen Staat“. Die Verfolgung von Straftaten der „Euskadi Ta Askatasuna/Tierra Vasca y Libertad“ (Baskisches Vaterland und Freiheit, ETA) fällt in die Aufgaben der Polizei- und Justizbehörden in Spanien und gegebenenfalls in Frankreich und Portugal sowie anderen EU-Mitgliedstaaten, die sich darüber in der gebotenen Weise austauschen. Die Bundesregierung hat volles Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit des Handelns der befassten demokratisch legitimierten Regierungen und demokratisch kontrollierten Exekutivorgane.

1. Ist der Bundesregierung die „Erklärung von Aiete“ und die Erklärung der ETA vom 20. Oktober 2012 bekannt, und welche Bedeutung misst sie den beiden Erklärungen für eine mögliche friedliche Lösung des Konflikts um das Baskenland bei?

Die in der Fragestellung genannten Erklärungen sind der Bundesregierung bekannt. Die Bundesregierung begrüßt die Absichtserklärung der ETA, keine weiteren Verbrechen mit Waffengewalt verüben zu wollen. Diese Absichtserklärungen müssen nunmehr mit Taten unterlegt werden, so z. B. durch die Auflösung der Organisationen und Strukturen sowie der vollständigen Übergabe von Kriegs- und anderen Waffen. Beides ist bislang nicht erfolgt.

2. Hat die Bundesregierung Kenntnis über die bisherigen Reaktionen der spanischen und der französischen Regierung auf die Erklärung des Gewaltverzichts durch die ETA, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus im Hinblick auf eine friedliche Lösung des Konflikts?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der spanischen und der französischen Regierung, dass die Absichtserklärungen der ETA für sich alleine nicht ausreichend sind und es auf die praktische Umsetzung dieser Absichten ankommt. In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Die Regierung Spaniens wie auch die regionale Regierung des Baskenlands und Vertreter der Oppositionsparteien haben darüber hinaus den Opfern und deren Angehörigen ihre Anteilnahme erklärt und den Sicherheitsbehörden Dank und Anerkennung gezollt. Dem schließt sich die Bundesregierung an.

3. Welche weiteren Schritte sind nach Meinung der Bundesregierung aufseiten der Regierungen Spaniens und Frankreichs sowie der ETA und der baskischen Unabhängigkeitsbewegung notwendig, um eine friedliche und demokratische Lösung des Konflikts um das Baskenland zu erreichen,

angesichts der Tatsache, dass die ETA die erste Empfehlung der „Erklärung von Aiete“ erfüllt und ihre Gewalt für beendet erklärt hat?

Die Niederlegung der Waffen, d. h. die Übergabe der Waffen an die entsprechenden Sicherheitsbehörden sowie die Auflösung der ETA sind Voraussetzungen für eine friedliche und demokratische Lösung des Konflikts.

4. Welche Initiativen hat die Bundesregierung getroffen, um eine friedliche Lösung des Konflikts um das Baskenland zu unterstützen?

Die friedliche Lösung des Konflikts ist eine Angelegenheit der inneren Sicherheit Spaniens. Die Bundesregierung unterstützt die spanische Regierung, soweit von dieser gewünscht, durch Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden und der Justiz. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

5. Ist die Bundesregierung bereit, in einem möglichen Dialog zur friedlichen Lösung des Konflikts eine aktive Rolle einzunehmen?

Wenn ja, hat die Bundesregierung der spanischen und der französischen Regierung diese Bereitschaft zum Ausdruck gebracht?

In welcher Form, und wann?

Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen. Die politische demokratische Auseinandersetzung mit dem Konflikt ist Angelegenheit der Bürgerinnen und Bürger der entsprechenden Länder und der von ihnen frei gewählten Kommunal-, Landes- und Staatsregierungen.

6. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Arbeit und Position der Internationalen Kontaktgruppe (ICG), wie positioniert sie sich gegenüber der ICG, sind ihr die Berichte der ICG bekannt, und welche Bedeutung misst sie ihnen bei?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen. Eine Bewertung der Arbeit der entsprechenden Internationalen Kontaktgruppe obliegt nicht der Bundesregierung.

7. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Arbeit und Position des Internationalen Verifikationskomitees (IVC), und wie positioniert sie sich gegenüber dem IVC?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen. Eine Bewertung der Arbeit des Internationalen Verifikationskomitees obliegt nicht der Bundesregierung.

8. Ist der Bundesregierung der Bericht des IVC vom 26. Januar 2012 bekannt, in dem das IVC nach direkten Kontakten mit der ETA bestätigt, dass die ETA-Erklärung vom 20. November 2011 voll in Kraft ist, und welche Bedeutung misst sie dem Bericht bei?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen. Der Bundesregierung ist der Bericht nicht bekannt.

9. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Arbeit des IVC zu unterstützen?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen. Die Bundesregierung plant keine entsprechenden Maßnahmen.

10. In welcher Form und mit welchen Positionen thematisiert die Bundesregierung die jüngsten Entwicklungen in Bezug auf den Konflikt um das Baskenland bei bilateralen Treffen mit der spanischen und mit der französischen Regierung?

Die Bundesregierung erhält in den einschlägigen Formaten, z. B. den Treffen der Innenminister, eine Unterrichtung über die Sicherheitslage der spanischen Bevölkerung.

11. In welchen Ratsarbeitsgruppen wurde die Situation im Baskenland seit 2010 thematisiert, und welche weiteren Schritte oder Schlussfolgerungen wurden bei den jeweiligen Sitzungen beschlossen?

In der Ratsarbeitsgruppe Terrorismus tauschen sich die Mitgliedstaaten regelmäßig wie auch anlassbezogen über ihre jeweilige Sicherheitslage aus. In diesem Zusammenhang hat Spanien die Mitgliedstaaten wiederholt auch über seine Sicherheitslage, u. a. im Zusammenhang mit der ETA, informiert. Es wurden von der Ratsarbeitsgruppe Terrorismus keine weiteren Schritte beschlossen und keine Schlussfolgerungen gezogen.

12. Inwiefern hat sich der Ständige Ausschuss des Rates für die innere Sicherheit (COSI) seit 2010 mit der Situation im Baskenland befasst, und welche Entscheidungen wurden getroffen, bzw. welche weiteren Initiativen wurden bei den jeweiligen Sitzungen oder sonstigen Vorgängen beschlossen?

Die Situation im Baskenland war seit 2010 nicht Gegenstand der Diskussion im Ständigen Ausschuss im Bereich Innere Sicherheit (COSI).

13. Inwieweit waren die EU-Agenturen Eurojust und Europol mit der Situation im Baskenland respektive dort agierenden Personen, Gruppen, Organisationen oder Vorgängen befasst?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse betreffend Eurojust vor. Eurojust ist eine selbständige EU-Behörde, die ihre Aktivitäten im Rahmen der europarechtlichen Vorgaben selbst bestimmt. Die Bundesregierung verfügt ebenfalls nicht über Einblicke in die Tätigkeit aller nationalen Tische der europäischen Mitgliedstaaten. Der deutsche Tisch von Eurojust war mit der genannten Situation oder den genannten Personen, Gruppen oder Organisationen nicht befasst.

Europol erhebt lediglich statistische Daten zur Situation im Baskenland, insbesondere zu Anschlägen der baskischen Terrororganisation ETA. Eine strategische Bewertung bzw. Darstellung der staatsschutzrelevanten Situation im Baskenland wurde durch Europol hierzu im „Terrorism Situation and Trend Report 2012“ (Te-SAT 2012) der Europäischen Union unter dem Punkt „6. Ethno-Nationalist and Separatist Terrorism“ vorgenommen.

14. An welchen entsprechenden formellen oder informellen Treffen oder Konferenzen haben die Agenturen seit 2010 teilgenommen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Bezüglich Eurojust wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

15. Welche Datensammlungen existieren bei den Agenturen zu Akteuren oder Vorgängen im Baskenland?

In Bezug auf Eurojust liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse darüber vor, welche Datensammlungen dort zu Akteuren oder Vorgängen im Baskenland geführt werden. Auf die Antwort zu Frage 13 wird verwiesen. Der deutsche Tisch von Eurojust führt hierzu keine spezifischen Datensammlungen.

16. Inwiefern wurden die genannten Arbeitsgruppen, Agenturen und Gremien der EU von der veränderten Lage im Baskenland unterrichtet, und welche Schritte wurden dort daraufhin unternommen?

Bezüglich Europol und Eurojust liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Die Einbindung von Eurojust und Europol liegt im Ermessen der entsprechenden Mitgliedstaaten. Die Unterstützungsfunktion von Eurojust und Europol ist auf die im Eurojust- und Europol-Ratsbeschluss dargestellten Befugnisse begrenzt. Zu Eurojust wird darüber hinaus auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

17. Welche baskischen Personen oder Organisationen standen wann in den vergangenen fünf Jahren auf der so genannten EU-Terrorliste und wurden wann mit welcher Begründung von der Liste gestrichen?

Basierend auf dem Gemeinsamen Standpunkt vom 27. Dezember 2001 über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus (2001/931/GASP) waren zum Ende des Jahres 2007 17 natürliche Personen als ETA-Aktivistin oder ETA-Aktivist auf einer entsprechenden Liste der Europäischen Union aufgeführt. Eine namentliche Aufzählung findet sich im Amtsblatt der Europäischen Union, L 340/109 ff., 2007/871/GASP. Zusätzlich war die ETA als Gruppe/Organisation gelistet. Folgende Organisationen wurden als zur terroristischen Vereinigung ETA gehörend bezeichnet: „K.a.s.“, „Xaki“, „Ekin“, „Jarrai-Haika-Segi“, „Gestoras proamnistia“, „Askatasuna“, „Batasuna“ (alias „Herri Batasuna“, alias „Euskal Herritarrok“).

Sämtliche gelistete Personen sowie die gelistete Gruppe/Organisation ETA unterfielen dabei nicht dem Sanktionsregime des Artikels 2 2001/931/GASP (v. a. Einfrierung von Konten und anderen Finanzquellen), sondern lediglich der Regelung des Artikels 4 2011/931/GASP (Verstärkte transnationale Zusammenarbeit der Polizei- und Justizbehörden innerhalb der EU hinsichtlich der Gelisteten).

Im April 2008 wurde eine natürliche Person, namentlich Iztueta Barandica, entlistet, da sie im selben Jahr verstorben war.

Im Dezember 2008 wurden weitere 13 natürliche Personen als Aktivistin oder Aktivist der ETA gelistet. Auch diese Neulistungen unterfielen lediglich dem Maßnahmenregime des Artikels 4 2001/931/GASP. Eine namentliche Aufzählung findet sich im Amtsblatt der Europäischen Union, L 338/77 ff., 2008/959/GASP.

Seit Inkrafttreten des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) zum 1. Dezember 2009 befindet sich die Frage der Rechtsgrundlage für die EU-internen Terrorlistungen in der Diskussion. Infolgedessen sind seit Ende 2009 sämtliche EU-internen Listungen – und mithin sämtliche die ETA betreffenden Listungen – eingefroren. Korrespondierende Maßnahmen werden nicht umgesetzt, Veränderungen der Liste fanden seither nicht statt. Der somit noch aktuelle letztgültige Listungsstand aus dem Jahr 2009 findet sich im Amtsblatt der Europäischen Union, L 151, 45 ff., 2009/468/GASP.

- a) Welche Position hat die Bundesregierung zur Listung oder Streichung baskischer Personen oder Organisationen vertreten?

Die Bundesregierung hat diese Maßnahmen mitgetragen.

- b) Ist die Bundesregierung der Meinung, dass weiterhin baskische Personen oder Organisationen auf der EU-Terrorliste geführt werden sollten (bitte auflisten und begründen)?

Auf die Antwort zu Frage 17 wird verwiesen. Die Bundesregierung trägt die dort getroffenen Entscheidungen weiterhin mit.

